

**Gemeinde Krummhörn
Der Bürgermeister**

Rathausstraße 2
26736 Krummhörn
☎ (0 49 23) 9 16-0
📠 (0 49 23) 9 16-111
gemeinde@krummhoern.de
www.krummhoern.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Auf Wunsch auch nachmittags.
Rufen Sie uns an!

Datum
15.05.2018

Auskunft erteilt
Jan Alberts

Telefon
04923 / 916 152

Fax
04923 / 916 5 152

E-Mail
alberts@krummhoern.de

Zimmer-Nr.
2.16

Ihr Zeichen, Nachricht vom

Geschäftszeichen
- 1/Al -

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN: DE80 2835 0000 0004 0055 00
BIC: BRLADE21ANO

Ostfriesische Volksbank
IBAN: DE07 2859 0075 7006 9158 00
BIC: GENODEF1LER

OLB Emden-Pewsum
IBAN: DE76 2802 0050 8142 4947 00
BIC: OLBODEH2XXX

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb

- a) COBRACable; 2. Planänderung
- b) DolWin5-See; 1. Planänderung

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 30.04.2018 – P231-05020-48, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **25.05.2018** bis einschließlich zum **07.06.2018** bei der Gemeinde Krummhörn während der Dienststunden

Mo., Di. und Do von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Mi. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
sowie
Fr. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn (Zimmer 2.16) zur allgemeinen Einsicht aus.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Im Auftrage

(Beek)

Ostfriesische Volksbank
IBAN: DE07 2859 0075 7006 9158 00
BIC: GENODEF1LER

OLB Emden-Pewsum
IBAN: DE76 2802 0050 8142 4947 00
BIC: OLBODEH2XXX